Modulbeschreibung
5-I-SO-T Sinnesorgane I

Medizinische Fakultät OWL

Version vom 05.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/264675991

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

5-I-SO-T Sinnesorgane I

Fakultät

Medizinische Fakultät OWL

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Tilman Kottke

Turnus (Beginn)

Jedes Sommersemester

Leistungspunkte

5 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden...

- erklären den Aufbau der im Themenfeld relevanten Körperstrukturen und ihre Funktionsweisen beim gesunden Menschen.
- erklären grundlegende Konzepte der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung (z. B. Pathomechanismen) sowie klinische Erscheinungsbilder (z. B. Symptome) typischer Erkrankungen der Sinnesorgane.
- leiten hiervon ausgehend diagnostische und therapeutische Prinzipien unter Einbezug evidenzbasierter Ansätze ab.
- erklären typische Merkmale und Veränderungen der Sinnesorgane über die Lebensspanne mit ihren prinzipiellen Auswirkungen auf die Patient*innenversorgung.
- erläutern Versorgungsstrukturen und -prozesse und leiten Erfolgs- sowie Misserfolgsfaktoren für die interprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext des Themenfeldes ab.
- erläutern biologische geschlechterspezifische Unterschiede sowie soziale gender- und diversitätsspezifische Aspekte und Handlungsansätze zur patient*innenorientierten Auseinandersetzung im Kontext des Themenfeldes.
- erläutern soziale und professionelle Rollen von Mediziner*innen sowie anderen Akteur*innen im Gesundheitssystem.
- erklären wichtige analoge und digitale Medizintechnologien im Kontext der Sinnesorgane unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- erläutern grundlegende Aspekte von Ethik, Recht, Geschichte, Gesellschaft und Politik sowie (Gesundheits-) Ökonomie.

Lehrinhalte

Das Modul Sinnesorgane I umfasst schwerpunktmäßig die folgenden Inhalte:

- Aufbau und Funktion der relevanten Körperstrukturen (inkl. der Einordnung in die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge),
- Grundlagen der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung bei typischen Erkrankungen der Sinnesorgane,

- klinische Präsentation und Grundlagen diagnostischer Prinzipien bei typischen Erkrankungen der Sinnesorgane,
- Grundlagen therapeutischer Prinzipien bei typischen Erkrankungen der Sinnesorgane,
- typische Merkmale und Veränderungen der Sinnesorgane über die Lebensspanne mit ihren prinzipiellen Auswirkungen auf die Patient*innenversorgung,
- Versorgungsstrukturen und -prozesse im Kontext typischer Erkrankungen der Sinnesorgane,
- wissenschaftliche Erkenntnisse zu biologischen geschlechterspezifischen Unterschieden sowie gender- und diversitätsspezifischen Aspekten und damit verbundenen Handlungsansätzen im Kontext des Themenfeldes,
- Rollen und Modelle professionellen Handelns im Gesundheitssystem mit Bezug zum Themenfeld,
- Grundlagen von analogen und digitalen Medizintechnologien im Kontext der Sinnesorgane,
- grundlegende ethische, historische, rechtliche, gesellschaftliche sowie ökonomische Zusammenhänge im Kontext der Sinnesorgane.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

Für den Modellstudiengang Medizin:
Für naturwissenschaftliche Praktika: Nachweis „Einführung in die Laborarbeit und Umgang mit Arzneimitteln“

Im Bachelorstudiengang "Interdisciplinary Medical Sciences" gelten diese Voraussetzungen mit dem erfolgreichen Bachelorzugang als erbracht.

Erläuterung zu den Modulelementen

Begründung der Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen:
Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Moduls können nicht in einer Modulprüfung erfasst werden. Daher ist ergänzend zur veranstaltungsübergreifenden Prüfung eine labor-praktische Prüfungsleistung erforderlich.

Modulstruktur: 1 bPr, 1 uPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP [2]
Sinnesorgane (Praktikum)	Praktikum	SoSe	30 h (20 + 10)	1 [Pr]
Sinnesorgane I (Seminar)	Seminar	SoSe	30 h (18 + 12)	1
Sinnesorgane I (Vorlesung)	Vorlesung	SoSe	60 h (42 + 18)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Sinnesorgane (Praktikum) (Praktikum)** *Das Portfolio umfasst mehrere Versuche, deren Elemente studienbegleitend geprüft werden. Prüfungsbestandteile zu einem Versuch sind grundsätzlich folgende drei Elemente, die nacheinander absolviert werden:* 1. *Überprüfung der Vorkenntnisse inklusive sicherheitsrelevanter Aspekte* 2. *Durchführung des Experiments und Protokollierung von Durchführung, Beobachtungen und Ergebnissen* 3. *Anfertigen eines schriftlichen Versuchsprotokolls oder Gespräch über den Versuch* *Ein Versuch ist bestanden, wenn alle drei Elemente jeweils erbracht wurden und den Anforderungen trotz bestehender Mängel genügen.* *Bezogen auf einzelne Versuche können nach entsprechender Ankündigung einzelne Elemente entfallen. Jeweils nachfolgende Elemente des Versuchs können nur begonnen werden, wenn die vorherigen Elemente bestanden wurden.* *Ist ein Element eines Versuches nicht bestanden, bestehen zwei Möglichkeiten:* ○ *Der gesamte Versuch kann wiederholt werden.* ○ *Sind bereits einzelne Elemente mit „bestanden“ gewertet und wurden damit einzelne Lernziele des Versuchs erreicht, entscheidet die prüfungsberechtigte Person, ob diese Elemente nicht wiederholt werden müssen.* *Der Versuch bzw. einzelne Elemente eines Versuchs können auf diese Weise maximal zwei Mal wiederholt werden.*	Portfolio	unbenotet	-	-
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Die Klausur hat eine Dauer von 90 Minuten und beinhaltet mindestens 30 % offene Fragetypen ohne vordefinierte Antwortmöglichkeiten. Maßgeblich für die Bemessung der 30% sind die Bewertungspunkte.*	Klausur	1	30h	1

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen